

ALLGEMEINEN REGELN

1 - PRÄMISSE

Der Zweck dieser Verordnung ist die Ausübung und Verwendung der Struktur namens "Porto Turistico PortobelloCannero" im Folgenden als "Tourist Port" bezeichnet, gebaut auf einem staatlichen Gebiet der Gemeinde Cannero Riviera und in Konzession an die Firma "MA.BE . 6 SRL", daher als "Unternehmen" bezeichnet.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Bestimmungen jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen, wobei solche Änderungen und/oder Ergänzungen angemessen veröffentlicht werden.

2 - ANWENDUNGSBEREICH

Die Verordnung regelt die Ausübung und Nutzung der Marina und insbesondere der Räume und Infrastrukturen für die gemeinsame Nutzung und der einzelnen Liegeplätze durch die Beauftragten und ihre Gäste.

Die Verordnung verpflichtet alle Inhaber von realen Rechten, die einen Pachtvertrag halten (nachfolgend "Abtretungsempfänger" genannt), sowie alle anderen Personen, die berechtigt sind, die Marina auch gelegentlich und/ oder vorübergehend zu betreten, wie beispielsweise Gäste, Kunden, Servicepersonal und Beauftragte oder andere Besucher (später "Benutzer" genannt).

Die Eigentümer von Booten, die in der Marina festgemacht oder in jedem Fall in der Marina anwesend sind, sind verpflichtet, ihre Boote mit der Bestimmung einer "obligatorischen" Politik für die zivilrechtliche Haftung und kasco (die Politik muss einen ausdrücklichen Verzicht auf Regressklausel enthalten) einschließlich der Klausel für "Rückgriff auf Dritte" mit dem gleichen Limit, Übermittlung einer Kopie der Police und der Verlängerungen an das Unternehmen.

3 - WERBUNG UND ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION

Die Verordnung wird den Beauftragten in Kopie mitgeteilt und ist in einer aktualisierten Ausgabe in den Büros der Gesellschaft erhältlich, die auch im Hafengebiet öffentlich ausgestellt ist, sowie eine Kopie wird der Gemeinde Cannero übergeben.

Das Unternehmen kann auch alle Mitteilungen, Empfehlungen und Interpretationen der Regulierungsbestimmungen durch Veröffentlichung bei der Hafenbehörde veröffentlichen. Jeder, der auf die Marina zugreift, auch gelegentlich und/ oder vorübergehend, muss die Regulierungsbestimmungen vollständig verstehen und einhalten, damit ihre Ignoranz niemals als Entschuldigung für Verstöße verwendet werden kann.

4 - RECHTE UND PFLICHTEN DER ABTRETUNGSEMPFÄNGER, NUTZER UND PERSONEN, DIE AUF DEN HAFEN ZUGREIFEN

Die Abtretungsempfänger und Nutzer können die Waren im gemeinsamen Gebrauch, in Übereinstimmung mit - und innerhalb der Grenzen - der Verordnung, der Hafenkonzession

sowie in Übereinstimmung mit der Art und der Verwendung der oben genannten Waren verwenden.

Jeder Beauftragte ist verpflichtet, die Waren für die gesamte Dauer der Konzession perfekt zu pflegen, zu reinigen und ordentlich und außergewöhnlich zu warten. Im Falle der Nichterfüllung der vorgenannten Verpflichtungen kann die Gesellschaft den Abtretungsempfänger bei der Durchführung der unterlassenen Interventionen ersetzen und ihm die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Die Installation jeglicher Art und Art von Zubehör innerhalb der Marina, auch auf Räumen der ausschließlichen Nutzung, ist ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft verboten. Alle im Hafengebiet deponierten oder installierten Gegenstände können vom Unternehmen entfernt werden, wobei die Kosten für den Eingriff, die Wiederherstellung der Struktur, den Transport und die Lagerung des Materials berechnet werden.

5 - VERSTÖSSE

Zusätzlich zu den gesetzlichen/administrativen Maßnahmen kann das Unternehmen im Falle der Nichteinhaltung der Verordnung auch ohne Vorankündigung alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Situation der Marina wiederherzustellen und die den Tätern entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der mit der Gesellschaft vereinbarte Mietvertrag stellt die vollständige und vorbehaltlose Annahme der Verordnung durch den Zessionar selbst fest.

Die Nichteinhaltung der im vorstehenden Absatz genannten Verordnung kann die Entfernung von Booten, Personen, Autos und Gegenständen, die sich im Besitz von Zessionaren oder Nutzern befinden, umfassen, aber nicht darauf beschränken, mit den dem Täter in Rechnung gestellten Kosten und mit sofortiger Beendigung des bestehenden Vertrags zwischen der Gesellschaft und den Zessionaren.

6 - NOTWENDIGE DIENSTLEISTUNGEN UND ON-DEMAND-DIENSTLEISTUNGEN

Das Unternehmen ist der exklusive Verwalter der Marina und aller Dienstleistungen, die für die Beauftragten und Benutzer bestimmt sind.

Die Verwaltung der Marina umfasst die Organisation und alle Dienstleistungen, Aufgaben und Aktivitäten, die dem Betrieb des Hafens und allen damit verbundenen Aktivitäten (später "die notwendigen Dienstleistungen" genannt) innewohnen, wie beispielsweise die folgenden:

- Feuerlöschschränke;
- Sicherheitsausrüstung gemäß dem Gesetz;
- maritime Leuchten und Signale;
- Reinigung von Docks, Piers und anderen öffentlichen Bereichen;
- Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen in speziellen Bereichen
- Nachtbeleuchtung;
- Überwachung der Liegeplätze und des Schiffsverkehrs;
- Videoüberwachungssystem
- Kontrolle und Verwaltung der Zugangspunkte zur Struktur
- Andere technische Hafendienste, die auch in Zukunft von einer zuständigen Gesetzgebungs-, Gerichts- oder Verwaltungsbehörde vorgeschrieben oder von der

Gesellschaft in Bezug auf die örtlichen Bedingungen, die für den Betrieb des Hafens erforderlich sind, vernünftigerweise als erforderlich erachtet werden können;

- Verwaltungs- und Buchhaltungsdienste im Zusammenhang mit der Verwaltung der Marina und damit verbundenen Dienstleistungen.

- Pflege der Beziehungen zu den zuständigen Verwaltungsbehörden.

- jede andere Tätigkeit, die in jedem Fall der administrativen und technischen Verwaltung der Marina innewohnt und/oder damit verbunden ist, gemäß den bewährten Praktiken, die in dem Sektor verwendet werden. Das Unternehmen erbringt auf individuellen Wunsch auch Dienstleistungen wie:

- Verteilung und Verwaltung von sauberem Wasser und Strom

- Reinigung und Wartung von Booten

- Bordvorräte.

- WIFI-Netzwerk

Für alle Leistungen gilt die Ausschließlichkeitsklausel gemäß Art. 1567C.C. für die gesamte Dauer der Konzession und ihre möglichen Erneuerungen und/oder Erweiterungen.

Das Unternehmen hat das Recht, die Dienstleistungen zu ändern und/ oder zu integrieren, die Bestimmungen der zuständigen Verwaltungsbehörden einzuhalten und in jedem Fall, in dem eine solche Integration notwendig oder angemessen ist, um die Sicherheit und Effizienz der Marina zu verbessern.

7 - LIEGEPLATZ

Jeder einzelne Liegeplatz wird von der Gesellschaft mit einer bestimmten Nummer oder mit einer anderen geeigneten Angabe gekennzeichnet.

Der Identifikationscode jedes Liegeplatzes kann auf den Kais, Pfeilern, an den Umfangswänden der Gebäude und/oder durch jede andere Form der Angabe gemeldet werden, die von der Gesellschaft als angemessen erachtet wird.

Jedes Boot, das die Marina betritt, muss im Voraus autorisiert werden oder einen berechtigten Titel als Vertrag mit dem Unternehmen und/ oder Abtretungsempfänger eines Liegeplatzes für den Transit haben oder das Unternehmen unverzüglich benachrichtigen.

Jeder Abtretungsempfänger darf nur seinen zugewiesenen Liegeplatz oder einen anderen, ihm von der Gesellschaft vorübergehend zugewiesenen Liegeplatz nutzen.

Das Boot, das an dem zugewiesenen Liegeplatz festgemacht wird, muss ausschließlich das im mit dem Unternehmen unterzeichneten Vertrag genannte sein.

Das Unternehmen hat das Recht, den Anlegeplan und die Zuweisung eines bestimmten Liegeplatzes jederzeit aufgrund der Wetterbedingungen auf See aus Sicherheitsgründen im Falle von Wartungs-, Betriebs- und Managementbedürfnissen bei Ereignissen zu ändern, auf Anordnung der zuständigen Verwaltungsbehörden und aus anderen, nicht ausdrücklich genannten Gründen.

Die Bewegung des Bootes muss unverzüglich vom Eigentümer oder von von ihm benanntem und zuvor dem Unternehmen gemeldeten Personal auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Im Falle der Abwesenheit und/oder Unmöglichkeit und/oder Ablehnung des Eigentümers wird die Bewegung des Bootes vom Personal des Unternehmens durchgeführt, mit Befreiung von jeglichem Risiko und/oder Haftung für Schäden und Kosten des Eigentümers.

Das Unternehmen, das die Bewegung durchgeführt hat, stellt - und kann nicht als - Hüter des Bootes, keine Verantwortung, einschließlich Diebstähle oder Schäden, in jedem Fall unter der Verantwortung des Zessionars.

Die Boote können nicht die tatsächlichen Abmessungen "insgesamt" - unabhängig davon, was im Registrierungsdocument oder in anderen gleichwertigen Dokumenten angegeben ist - nicht mit dem zugewiesenen Liegeplatz kompatibel sein.

Die Liegeplätze befinden sich entlang der Docks und auf dem schwimmenden Pier im Hafen, wie im allgemeinen Liegeplan angegeben.

8 - BEWEGUNG VON BOOTEN

für den Fall, dass der Abtretungsempfänger oder seine Abtretungsempfänger an dem zugewiesenen Liegeplatz ein anderes als das im Vertrag angegebene Boot anlegen, dessen Abmessungen nicht mit dem Liegeplatz selbst vereinbar sind, oder sein Boot an einem nicht zugewiesenen Liegeplatz festmachen, oder in Zonen oder Gebieten, in denen das Anlegen nicht gestattet ist, wird das Unternehmen den Zessionar oder in jedem Fall den Täter warnen, das Boot innerhalb einer bestimmten Frist unverzüglich zu entfernen.

Im Falle der Nichteinhaltung kann das Unternehmen die Entfernung des Bootes unter Ausschluss jeglicher Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung desselben auf Kosten des Unternehmens veranlassen.

Die Kosten für den Umzug werden dem Zessionar und dem Täter in Rechnung gestellt, mit Ausnahme höherer Kosten.

Das Unternehmen wird die Umsiedlung der betreffenden Boote in eine vorübergehende Unterkunft an einem geeigneten Ort, in der gleichen Struktur oder anderswo arrangieren, indem es eine pauschale tägliche Liegegebühr erhebt.

9 - ZUWEISUNG VON LIEGEPLÄTZEN

Für die Zuweisung von Plätzen berücksichtigt das Unternehmen nur Anfragen in Bezug auf Boote mit einem Identifikationszeichen. Der Benutzer muss die genauen Abmessungen des Bootes angeben, die sich auf die tatsächlichen Abmessungen beziehen müssen, einschließlich aller Vorsprünge wie: Delphinstreiks, Brücken, Kanzeln, Flossen, hängender Tender am Heck und andere Vorsprünge.

Nur ein Boot darf an zugewiesenen Liegeplätzen festgemacht werden.

Wenn der Benutzer die tatsächlichen Abmessungen nicht deklariert oder Boote festmacht, die größer sind als die der Kategorie, zu der sie gehören, wendet die Verwaltung die vorgesehenen Sanktionen an.

Die Dauer des täglichen Liegeplatzes wird in Tagen der Anwesenheit berechnet, Zeiträume von 24 Stunden ab 10.a.m. Bruchtage werden pro Stunde mit dem Minimum von 3 Stunden berechnet.

10 - LIEGEPLÄTZE VERFÜGBARKEIT

Der Mieter hat die volle Verfügbarkeit des reservierten Liegeplatzes, den die Direktion freigehalten hat. Die Liegeplätze und die entsprechenden Namen der Nutzer werden in einem vom Unternehmen geführten, speziell aktualisierten Register erfasst.

11- MANÖVER IM HAFEN

Der Benutzer muss bei der Durchführung der Manöver im Hafengebiet diese Vorschriften und die Anweisungen, auch mündliche, der Geschäftsführung oder des zuständigen Personals einhalten.

Außer im Falle höherer Gewalt ist das Segeln verboten; Auch Motorboote und Windsurfen sind verboten.

Die maximale Zugangsgeschwindigkeit beträgt 3 Knoten.

12- SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die festgemachten Einheiten müssen in einem Zustand der technisch-administrativen Seetüchtigkeit und daher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des für die Sicherheit des Verkehrs und der Verankerung geltenden Gesetzes sein.

Das Management hat das Recht, bestimmte Sicherheitsvorschriften zu diktieren, und unter Ablehnung aller Verantwortung kann es Besuche und Inspektionen vor Ort anordnen, um zur Vermeidung von Schäden und Bränden beizutragen.

Boote, die nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen, können auf Kosten des Benutzers aus dem Konzessionsgebiet entfernt werden.

13 - VERWENDUNG VON ANKERN

Die Verwendung von Ankern im Hafen ist formell verboten. Das Unternehmen wird auf Kosten des Benutzers die Entfernung beantragen.

14 - LIEGEPLATZ

Boote müssen sicher und nach maritimen Regeln festgemacht werden. Festmacherleinen werden vom Benutzer zur Verfügung gestellt und müssen von ausreichender Größe und entsprechend geschützt sein, um Schäden zu vermeiden. Der Benutzer haftet für Schäden jeglicher Art, die durch falsches Anlegen verursacht werden.

15 - VERBOTE

Der Einsatz von Generatoren, Motortests oder anderen störenden Geräuschen ist vor 9 Uhr und nach 20 Uhr nicht gestattet.

Jede Arbeit auf dem Boot muss ausdrücklich vom Hafenspersonal genehmigt werden.

Darüber hinaus ist die Aufgabe von Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche nicht gestattet. Die Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Gemeinde Cannero Riviera in Bezug auf die Abfallsammlung einzuhalten.

Es ist strengstens verboten, über Bord flüssige und feste verschmutzende oder übel riechende Materialien wie zum Beispiel die Entladung von Toilettensystemen, Tankreinigung, zu entladen.

Das Waschen und Reinigen von Booten ist durch die Verwendung von Trinkwasser nicht gestattet.

Angeln und Baden sind im Hafen verboten.

Die Tiere werden für die Zeit zugelassen, die für ihr Boarding/ihre Landung erforderlich ist, und dürfen keine Belästigung der Benutzer oder des Personals verursachen.

Der Zugang zum Hafbereich für Fahrzeuge, Hebe- und Arbeitsmittel oder Transport ist verboten, es sei denn, das Unternehmen hat dies ausdrücklich genehmigt. Das Deponieren von Materialien auf den Piers ist untersagt.

16 - GEWERBLICHE ODER BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

Es ist verboten, Unterwasserarbeiten, Reparatur, Wartung, Transport, Verkauf von verschiedenen Produkte oder Dienstleistungen sowie jede gewerbliche, berufliche oder werbliche Tätigkeit ohne Genehmigung.

17- BRANDSCHUTZ

Im Tankbereich ist das Rauchen verboten.

Im Falle eines versehentlichen Verschüttens von Kraftstoff oder Ölen muss der Benutzer den Mitarbeiter der Marina benachrichtigen und die verschmutzten Oberflächen auf eigene Kosten reinigen.

Die Motorräume oder Räume mit Gasflaschen müssen vor jeder Inbetriebnahme ausreichend belüftet werden.

Die elektrischen Systeme müssen in einem perfekten Isolationszustand sein.

Gefährliche oder explosive Stoffe dürfen nicht an Bord bleiben.

Feuerlöscher müssen in der von den geltenden Vorschriften geforderten Menge sein und einwandfrei funktionieren.

Im Brandfall muss das am besten geeignete Löschmittel sofort in Betrieb genommen und das Boot sofort isoliert werden.

18 - TEMPORARY MOORING

Nur autorisierte Benutzer, die im Voraus gebucht und/oder akzeptiert wurden, sind berechtigt, die reservierten Innenliegeplätze zu nutzen.

Jedes Boot, das den Hafen betritt, wenn es keinen zugewiesenen Liegeplatz hat, muss sich an das Unternehmen oder das Marina-Personal wenden, wenn es während der Arbeitszeit anwesend ist, um einen Platz nach Verfügbarkeit zu vergeben. In Abwesenheit von Personal ist es möglich, den Parkautomaten für grundlegende Dienstleistungen zu verwenden, indem die angegebenen Anweisungen streng befolgt werden, unter besonderer Bezugnahme auf die nutzbaren Plätze für temporary mooring im beigefügten Plan angeben.

Das Anlegen des Bootes und die Nutzung der Struktur implizieren die Akzeptanz und die Verpflichtung, alle Bestimmungen dieser Verordnung einzuhalten und die von der Gesellschaft festgelegten Tarife zu zahlen.

Das Management von PortobelloCannero